

Diagnose Motorschaden Toaureg 3,0 TDI mit 80.000 KM

Beitrag von „the_brain“ vom 17. Oktober 2013 um 20:19

Hallo,

sofern sich ein Fahrzeug nicht mehr innerhalb der Gewährleistung befindet, Verjährung ebensolcher eingetreten ist, macht ein Gang zum Anwalt leider keinen Sinn mehr.

Der Unmut ist verständlicher Weise sehr groß. Der Hersteller ist - soweit er nicht gleichzeitig der Verkäufer ist - grundsätzlich nicht zur Nachbesserung verpflichtet.

Grüße